



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 181 „Bahrebachtal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Bahrebachtal" (SCI 5049-304) erstreckt sich über 10 Teilflächen vom Oberlauf des Bahrebaches südwestlich Hartmannsbach bei der Talsperre Gottleuba bis zur Ortslage Dohma südlich von Pirna. Mit einer gemeldeten Gesamtfläche von 360 ha handelt es sich um ein FFH-Gebiet von mittlerer Größe. Administrativ ist das Gebiet dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Regierungsbezirk Dresden zuzurechnen. Anteil am SCI haben die Gemeinden Bahretal (Gemarkungen: Niederseidewitz, Friedrichswalde, Ottendorf, Borna, Gersdorf, Göppersdorf, Wingendorf), Bad Gottleuba-Berggießhübel (Gemarkungen: Ober- und Niederhartmannsdorf, Börnersdorf), Dohma (Gemarkung Dohma) und Liebstadt (Gemarkung Herbergen).

Das SCI umfasst drei enge, strukturreiche Talabschnitte am naturnahen, unverbauten Bachlauf der Bahre im unteren Osterzgebirge. Im Norden zeichnet sich das Gebiet durch dicht bewaldete Hänge mit Felsbildungen aus. Im Süden weist die Landschaft einen halb-offenen Charakter mit einem Wechsel von Wald und Wiesen auf. Einbezogen in das Gebiet sind naturnahe Waldbestände und Talbereiche von Nebenbächen wie Gersdorfer Bach, Bornaer Bach, Wingendorfer Bach, Ottendorfer Bach und Dohmaer Wasser. Die Bedeutung des Gebietes begründet sich insbesondere auf dem Vorkommen großflächiger, sehr wertvoller Biotopkomplexe in unzerschnittenen Talbereichen mit naturnahen Fließgewässern, Laubwaldbeständen, artenreichem Gründland und einer Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Das SCI liegt im Bereich einer sich stetig vom Kamm des Erzgebirges zum Elbtal hin abdachenden Hochfläche, die von zahlreichen Tälern zerkerbt ist. Mit einer Höhe von 510 m ü. NN im oberen Bahretal und 160 m im unteren Bahretal beträgt der Höhenunterschied im FFH-Gebiet 350 m. Innerhalb des Untersuchungsraumes verläuft in Nordwest-Südost-Richtung die geologische Grenze zwischen dem Elbtalschiefergebirge (mit Grauwacke, Quarzit, Diabastuff) und dem sich südlich anschließenden Erzgebirgsgneis. Es liegt ein Härtlingszug aus Turmalingranit vor, der von den Bahrequellbächen in epigenetischen Durchbruchstätern durchflossen wird. Je nach Ausprägung der Talabschnitte finden sich mehr oder weniger breit ausgebildete Alluvionen der kleineren Täler, die als Aulehm (Wiesenlehm) ausgebildet sind. Die Böden im Untersuchungsraum variieren entsprechend der Gesteinsfolge entlang der Mittelsächsischen Verschiebung stark. Sie gehören zu den Braunerde-, Braunerde-Podsol- und Podsol-Bodengesellschaften im Verbreitungsgebiet von grobbodenhaltigen Umlagerungsdecken über Festgestein.

Die Bahre als namensgebendes Fließgewässer des FFH-Gebiets entspringt ca. 1,5 km nördlich Breitenau, fließt anschließend überwiegend in nördlicher und nordöstlicher Richtung und mündet nach etwa 16,2 km bei Pirna-Zehista in die Seidewitz, die sich dann in



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Pirna mit der Gottleuba vereinigt und als Gottleuba in die Elbe mündet. Der überwiegende Teil der Bahre (von Oberlauf bis Unterlauf) ist Bestandteil des SCI.

Charakteristisch für das SCI 181 sind Waldflächen, die über 66 % der Gebietsfläche einnehmen und größtenteils als Privatwald aber auch als Körperschafts-, Kirchen-, Treuhand- oder Landeswald vorliegen. Größere zusammenhängende Waldbestände erstrecken sich auf allen Teilflächen des Gebietes. Von der insgesamt rund 237 ha großen Waldfläche zählen 200 ha, und damit mehr als drei Viertel der Fläche, zu den Laub- bzw. Laubmischwäldern. Diese sind vor allem durch die Hauptbaumarten Eiche, Buche und Birke gekennzeichnet. Neben Nadel- und Nadelmischwaldbeständen, deren Flächenanteil im SCI eine untergeordnete Rolle spielt und in denen Fichten dominieren, kommen im Untersuchungsraum Feuchtwälder vor, die vorrangig entlang der Fließgewässer stocken und sich aus den autotypischen Baumarten Schwarzerle und Esche zusammensetzen. Mehr als ein Viertel der Gebietsfläche wird von Grünland bedeckt, das in allen Teilflächen des SCI zu finden ist. Der Großteil besteht aus Wirtschaftsgrünland, wobei etwa 74 ha als mesophiles Grünland ausgebildet sind. Das in den Auenbereichen und an quelligen Hängen ausgeprägte Feuchtgrünland nimmt etwa 9 ha der Gebietsfläche ein. Artenarmes Intensivgrünland ist im SCI auf einer Fläche von knapp 4 ha zu finden. Ruderal- und Staudenfluren kommen auf einer 4,5 ha großen Fläche vor und setzen sich in etwa zu gleichen Teilen aus trockenen bis frischen und feuchten bis nassen Ruderal- und Staudenfluren zusammen. Die Gewässer sind im SCI mit einem Flächenanteil von 2,3 % vertreten. Zu den Fließgewässern gehören die Bahre, das Dohmaer Wasser, der Gersdorfer Bach, Wingendorfer Bach und Bornaer Bach sowie weitere kleinere in die Bahre einmündende Bäche. Als Stillgewässer kommen mehrere ausdauernde Kleingewässer, z. B. südlich von Dohma und am Gersdorfer Bach sowie der Erlichtteich vor. Weiterhin finden sich im Gebiet vereinzelt Laub- und Laubmischbestände, Hecken, Niedermoor, sumpfige Standorte, Lesesteinhaufen, offene Steinrücken, Magerrasen, Ackerflächen, Siedlungs-, Infrastruktur und Grünflächen in Form von Gärten, Feriensiedlungen und Kleingartenanlagen.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Unteres Osterzgebirge" mit einer Gesamtfläche von 16.050 ha, in dem das SCI vollständig liegt, das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Osterzgebirgstäler" mit einer Gesamtfläche von 4.894 ha, in welchem das SCI zum größten Teil liegt und 8 Flächennaturdenkmale (FND), die zum überwiegenden Teil vollständig im FFH-Gebiet liegen. Weiterhin sind im Gebiet verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope auf 86,5 ha (24,1 % der Gesamtfläche) erfasst.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet 12 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 119,33 ha erfasst (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurden für die LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen), 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 5,41 ha vorgeschlagen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 181

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	2,51	0,7
3260	Fließgewässer mit Unterwasser- vegetation	9	3,47	1,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	1,55	0,4
6510	Flachland-Mähwiesen	21	17,60	4,9
6520	Berg-Mähwiesen	1	0,36	0,01
8150	Silikatschutthalden	4	0,12	0,01
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvege- tation	51	1,78	0,5
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	12	26,57	7,4
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	1	2,41	0,7
9170	Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder	25	34,70	9,7
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	12	19,73	5,5
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaun- enwälder	25	8,53	2,4
gesamt:		167	119,33	33,2

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder und besonders wertvollen Flachland-Mähwiesen, die in enger Verzahnung mit gefährdeten und hochwer-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

tigen Biotoptypen stehen und zahlreiche stark gefährdete Pflanzenarten aufweisen, besitzen eine überregionale Bedeutung für den Biotopverbund.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte im SCI in zwei Stillgewässern nachgewiesen werden. Diese weisen jedoch nur eine fragmentarische bzw. relativ artenarme Wasserpflanzenvegetation auf. Beide Gewässer weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Aufgrund der Vielzahl von Vorkommen dieses LRT in Sachsen und der geringen Artenausstattung kommt den beiden Stillgewässern im SCI eine lokale Bedeutung zu.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist in neun Fließgewässerabschnitten im SCI festgestellt worden. Dabei wurden Abschnitte des Bahrebachs und seiner zufließenden Seitenbäche dem LRT zugeordnet. Die Wasservegetation besteht hauptsächlich aus Wassermoosen und einzelnen flutenden Gefäßpflanzen; der Erhaltungszustand ist sehr gut bis gut. Aufgrund der landesweiten starken Gefährdung naturnaher Mittelgebirgsbäche und ihrer Bedeutung für den Biotopverbund kommt den Fließgewässerabschnitten im SCI insgesamt eine regionale Bedeutung zu.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) konnte im FFH-Gebiet auf vier Flächen gewässerbegleitend festgestellt werden und ist den Mädesüß-Hochstaudengesellschaften mit mäßiger bis reicher Artenausstattung zuzuordnen. Die Hochstaudenfluren im SCI weisen insgesamt einen guten bis teilweise sehr guten Erhaltungszustand auf. Die Bedeutung des LRT ist im nördlichen Bereich des Bahrebachtals auf lokaler Ebene anzusiedeln, da neben dem lebensraumtypischen Grundarteninventar keine gefährdeten Pflanzenarten aufgefunden wurden. Den Hochstaudenfluren im südlichen Bahrebachtal kommt aufgrund der engräumigen Verzahnung mit angrenzenden Biotoptypen (Nasswiesen, Bergwiesen, Borstgrasrasen, submontane Glatthaferwiesen, Quellstandorte) und dem Auftreten seltener und gefährdeter Arten innerhalb des Biotopkomplexes eine regionale Bedeutung zu.

Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Gebiet konnten auf 21 Flächen kartiert werden. Dabei handelt es sich um Mähwiesen, Mähweiden und extensive Weiden, die insgesamt einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Da in Sachsen qualitativ und quantitativ ein starker Rückgang artenreicher Frischwiesen zu verzeichnen ist, kommt den Beständen im Gebiet je nach Ausprägung eine lokale bis regionale Bedeutung zu. Den Frischwiesen im südlichen Bahrebachtal kommt aufgrund der engräumigen Verzahnung mit angrenzenden, ebenfalls gefährdeten und hochwertigen Biotoptypen (Borstgrasrasen, Bergwiesen, Quellstandorte, Hochstaudenbestände) sowie dem Vorkommen zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten, z.B. Kugel-Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*), Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*) und Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) eine überregionale bis landesweite Bedeutung zu.

Die einzige Berg-Mähwiese (LRT 6520) im SCI liegt nur kleinflächig und nicht typisch ausgebildet vor. Sie liegt am Übergang von der collinen zur submontanen Stufe und zeigt bereits eine Reihe von auftretenden typischen Bergwiesenarten. Vorkommensschwer-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

punkt der landesweit stark gefährdeten Bergwiesen in Sachsen ist das Erzgebirge. Den kleinflächigen Bereichen im südlichen Bahrebachtal kommt aufgrund der engräumigen Biotopdurchdringung und ihrer Rolle als Vorpostenstandort in tieferen Lagen eine regionale Bedeutung zu.

Die im Gebiet sehr zahlreich vorkommenden Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220) treten sowohl als Einzelfelsen als auch als kleinflächige Felsformationen auf. Die Felsspaltvegetation im SCI wird von gut ausgebildetem Silikat-Kryptogamengesellschaften bestimmt, die vor allem Flechtenarten aber z.T. auch kennzeichnende gefährdete Farnarten aufweisen. Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Silikاتفelsen im Gebiet als gut bis teilweise sehr gut eingeschätzt werden. Je nach Ausprägung des LRT und Vorkommen gefährdeter Farnarten kommt den Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation im SCI eine lokale bis regionale Bedeutung zu.

Sämtliche als Lebensraumtyp 9110 erfasste Hainsimsen-Buchenwälder wurden der Ausbildung 1 - planarer bis submontaner Eichen-Buchenwald frischer, basenarmer Standorte zugeordnet. Diese sind auf 26,6 ha mit insgesamt 12 Flächen vertreten und weisen einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand auf. Aufgrund der naturnahen Ausprägung besitzen die Hainsimsen-Buchenwälder des SCI eine regionale Bedeutung.

Der Lebensraumtyp der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) konnte im Bahrebachtal auf einer Fläche von 2,4 ha nachgewiesen werden. Der Bestand befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Die in Sachsen nur zerstreut vorkommenden Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder beschränken sich zumeist auf das lößbeeinflusste Tiefland. Im Umfeld des SCI finden sich nur wenige vergleichbare Wälder. Dem LRT kommt damit eine regionale Bedeutung zu.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) nimmt mit einer Ausdehnung von 34,7 ha den größten Flächenanteil unter den LRT im SCI ein. Der Hainbuchen-Eichenwald kommt im Gebiet entlang stark geneigter bis schroffer Hänge vor und kann durchgehend mit einem guten Gesamterhaltungszustand bewertet werden. Da sich die Hainbuchen-Eichenwälder entlang des Bahrebachtals in einer intensiv besiedelten Kulturlandschaft befinden, kommt ihnen eine überregionale Bedeutung zu. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf einen Eichen-Hainbuchenwald im nördlichen Bereich mit Vorkommen der Eichen-Mistel (*Loranthus europaeus*). Der Bestand von *Loranthus europaeus* im Raum Dohma ist deutschlandweit das einzige Vorkommen der Art.

Der prioritäre LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder) konnte im SCI auf 12 Flächen an steilen bis schroffen, block- und geröllreichen Kerbtälchen und an Unterhängen der Bachtäler festgestellt werden. Es liegt insgesamt ein guter Erhaltungszustand vor. Der LRT kommt in Sachsen mäßig häufig und in noch gut ausgebildeten Beständen vor, wobei aber randliche Störungen zunehmen. Die im SCI anzutreffenden Schlucht- und Hang-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

mischwälder konzentrieren sich im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes und besitzen eine überregionale Bedeutung.

Ein weiterer prioritärer Wald-Lebensraumtyp im SCI sind die Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*). Diese sind in überwiegend linearer Ausprägung entlang der Fließgewässer auf 25 Flächen mit einer Gesamtausdehnung von 8,5 ha erfasst. Alle Flächen verfügen über einen guten Erhaltungszustand. Die Erlen-Eschenwälder sind im SCI als Hainmieren-Schwarzerlen- Bachwald bzw. als Erlen-Eschen-Quellwald ausgebildet. Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet oft nur in geringer Flächengröße vorhanden. Den Erlen-Eschenwäldern im SCI "Bahrebachtal" kommt eine regionale Bedeutung zu.

Die 167 LRT-Flächen befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Die Einstufung in einen ungünstigen Erhaltungszustand erfolgte für keine LRT-Fläche.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 181

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	2,5	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	1,7	6	1,8	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenflur	1	0,2	3	1,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,5	20	17,1	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	1	0,4	-	-
8150	Silikatschutthalden	-	-	4	0,1	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	3	0,1	48	1,7	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	5	18,1	7	8,5	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	2,4	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	25	34,7	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	1,3	11	18,5	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	25	8,5	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Mittelgebirgstäler mit ihren Auen und zum Teil bewaldeten Hängen sind wichtige Verbundachsen im Rahmen des Biotopverbundes. Hier sind auch die Täler des östlichen Osterzgebirges von Müglitz, Seidewitz, Bahrebach und Gottleuba einzuordnen, die gemeldete FFH-Gebiete darstellen und damit Bestandteile des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 sind, für das die Kohärenz ein wesentliches Merkmal ist. Sie verbinden das obere Erzgebirge mit dem nördlich gelegenen Elbtal und weiteren Räumen des Hügellandes. Das Bahrebachtal selbst ist über den Mündungsbereich mit dem Seidewitztal verbunden. Zwischen den Waldlebensraumtypen des Bahrebachtals und der benachbarten FFH-Gebiete bestehen vor allem funktionale Beziehungen im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, die sich durch die räumliche Nähe und verbindende Waldstrukturen außerhalb der SCI ergeben. Darüber hinaus besitzt das FFH-Bahrebachtal eine wichtige Kohärenzfunktion für die Grünlandlebensraumtypen. Es verbindet die Bergwiesen im oberen Osterzgebirge mit den Flachland-Mähwiesen des sächsischen Hügellandes.

Nahegelegene FFH-Gebiete zum Bahrebachtal sind das westlich gelegenen SCI 085 „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“, das östlich verlaufende SCI 182 "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder“, das südwestlich liegende SCI 042E „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“, das im äußersten Süden nur etwa 300 m von der Grenze des SCI "Bahrebachtal" entfernt ist, sowie die östlich und westlich des Bahrebachtals gelegenen Teilflächen des SCI 189 „Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden“. Darüber hinaus ist das SCI Teil des insgesamt 4.894 ha umfassenden SPA 59 "Osterzgebirgstäler", das die Täler von Müglitz, Seidewitz, Bahre und Gottleuba (oberhalb der Tal-sperre Gottleuba) umfasst.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Bahrebachtal" sind sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 3). Annahmen über Vorkommen des Bibers und der Groppe im SCI konnten nicht bestätigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 181

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftli- cher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	50,4	14,0
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	266,0	74,1
Kleine Hufeisen- nase	<i>Rhinolophus hip- posideros</i>	11	349,9	97,4
Mopsfledermaus	<i>Barbastella bar- bastellus</i>	1	289,3	80,6
Bechsteinfleder- maus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	8,0	2,2
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadri- punctaria</i>	6	145,5	40,5

Der Bahrebach von der südlichen bis zur nördlichen SCI-Grenze und dessen Nebenbäche Wingendorfer Bach und Bornaer Bach mit Erlichtteich, einschließlich der Bachauenbereiche gelten aufgrund von Präsenznachweisen (Aktivitätsspuren, Kot) als Nahrungshabitat für den Fischotter. Wegen der Abgrenzung des FFH-Gebietes ergeben sich vier Einzelhabitate innerhalb des SCI und drei Habitatflächen außerhalb der Gebietsgrenze, die jedoch als Gesamthabitat für den Fischotter zu werten sind. Hinweise auf eine Reproduktion des Fischotters liegen nicht vor. Der Zustand des Habitats kann als gut eingeschätzt werden.

Das Große Mausohr besitzt mehrere Wochenstubenquartiere im Umkreis von 15 km um das SCI. Aufgrund dessen wurden alle Waldflächen im SCI "Bahrebachtal" als Habitatflächen für die Art abgegrenzt. Im FFH-Gebiet gelangen Präsenznachweise durch Detektorbelege, Batcordersystem und Netzfänge. Dabei wurden Reproduktionen im Gebiet durch den Fang von Jungtieren und laktierenden Weibchen belegt. Außerdem wurde die ehemalige Gaststätte „Waldfrieden“ im nördlichen Teil des SCI als Quartier ausgewiesen. Dort existieren mehrere Einzelhangplätze, die regelmäßig von Mausohren genutzt werden, was durch frische Kotfunde bestätigt werden konnte. Insgesamt ist für die Jagdhabitatkomplexfläche des Große Mausohrs ein guter Erhaltungszustand zu verzeichnen.

Die Kleine Hufeisennase hat ein Quartier in der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden, welches als Wochenstuben- und Zwischenquartier genutzt wird. Bei den Kontrollen des Quartiers konnten die Art selbst sowie Kotstellen der Art gefunden werden. Das Quartier Waldfrieden ist massiv durch Müllablagerungen, Vandalismus und Brand gefährdet und muss daher mit einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand bewertet werden. Die hölzbe-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

stockten Flächen im Umkreis von 4 km um die Wochenstube und im Umkreis von 1 km um die aktuellen Präsenznachweise wurden als Habitatflächen ausgewiesen werden. Dadurch sind alle Gehölzstrukturen im SCI als Jagdhabitatflächen der Art abgegrenzt. Für diese liegt ein sehr guter Erhaltungszustand vor. Die Dichte von Wochenstuben-, Zwischen- und Winterquartieren im Umfeld des SCI ist für Deutschland einzigartig. Damit hat das Jagdhabitat im SCI eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Kleinen Hufeisennase.

Die Mopsfledermaus konnte im SCI mittels Detektor und Netzfängen nachgewiesen werden. Daraufhin sind alle im Umkreis von 5 km um die aktuellen Präsenznachweise gelegenen Waldflächen und Gehölzstrukturen in der halboffenen Kulturlandschaft als Habitatflächen der Art abgegrenzt worden. Diese Bereiche nutzt die Art als Jagdhabitat. Der Gesamterhaltungszustand der Habitatfläche kann als gut eingeschätzt werden.

Vorkommen der Bechsteinfledermaus wurden im Bereich des Erlichtteiches mittels Netzfängen und Batcorder-System festgestellt. Aus dem SCI liegen keine Quartiernachweise der Art vor. Jagdgebiete liegen meist im Umkreis von < 1 km zu den Quartieren, wobei die Männchen oft im Umfeld von wenigen hundert Metern um die Quartiere jagen. Natürliche Quartiere befinden sich meist in Baumhöhlen oder Spaltenstrukturen an Bäumen, während Gebäudequartiere seltener genutzt werden. Daher sind Baumquartiere in den Waldbeständen um die Fangstelle zu vermuten. Das abgegrenzte Jagdhabitat um den Erlichtteich weist einen guten Gesamterhaltungszustand auf.

Die Spanische Flagge konnte im SCI an Säumen, Ruderalstandorten, in Klein- und Hausgärten innerhalb und außerhalb der FFH-Gebietsgrenze zahlreich nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im SCI sechs Habitatflächen für die Spanische Flagge abgegrenzt, die einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand aufweisen. Das Bahrebachtal gehört für die zum Kernareal des sogenannten Dresdener Vorkommensgebietes zwischen Dresden und Meißen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 181

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	4	50,4	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	266,0	-	-
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	10	349,8	-	-	1	0,1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	289,3	-	-
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	-	-	1	8,0	-	-
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	2	122,5	4	23,0	-	-

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 zu gewährleisten:

- grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis (gfP) einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft
- Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes, Verzicht auf jede weitere Meliorations- oder andere Entwässerungsmaßnahmen sowie Wasserentnahmen
- Freihalten der Auenbereiche vor jeglicher neuer Verbauung und Versiegelung
- Erhaltung bzw. Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens aller Wasserläufe zur Sicherung der Gewässergüte (mind. Güteklasse II) in allen FFH-relevanten Fließge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

wässerabschnitten als Voraussetzung für eine lebensraumtypische Gewässervegetation und das Vorkommen einer charakteristischen Zoozönose

- Dauerhafte Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung auf den bisherigen Grünlandflächen
- Erhaltung von Gehölzbeständen und aller weiteren naturschutzfachlich wertvollen Biotoptypen, die der inneren Kohärenz dienen
- naturnahe Bewirtschaftung der Waldlebensräume unter Orientierung an den für Staatswald gültigen waldbaulichen Grundsätzen.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Erhaltungsmaßnahmen der Fließgewässer-LRT sind in vier Gewässerabschnitten nötig. Sie umfassen die Beseitigung von organischen oder anorganischen Ablagerungen und das Auskoppeln aus Weideflächen.

Zur Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren im SCI sollen die Bestände alle 3 bis 5 Jahre im Zeitraum von Ende August bis November gemäht und das Mähgut abtransportiert werden.

Die Folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Flachland- Mähwiesen und die Berg-Mähwiesen. Zur Sicherung des Erhaltungszustandes müssen die Flachland-Mähwiesen regelmäßig je nach Aufwuchs ein- bis zweimal gemäht werden. Das Mahdgut wird abgeräumt, verbleibt aber für die Heuwerbung auf den Flächen, um zur Samenreicherung beizutragen. Der günstige Mahdzeitraum beginnt je nach Höhenlage und Witterung frühestens Mitte Juni (i.d.R. Ende Juni). Zur Orientierung kann die phänologische Entwicklung der Vegetation dienen. Auf stark hängigen und seit Jahrzehnten ausschließlich beweideten Flächen ist die Fortsetzung der Beweidung zur Sicherung des Erhaltungszustandes ebenfalls geeignet. Eine gelegentliche Gabe von Kalk, Phosphor oder Kalium kann aus Artenschutzgründen im Einzelfall (z.B. bei Tendenz zur Vergrasung) erforderlich werden. Auf Stickstoffdüngung ist i.d.R. zu verzichten. Auf Flachland-Mähwiesen mit frischer Ausprägung und regelmäßiger landwirtschaftlicher Nutzung kann eine Stickstoffdüngung in Höhe des Entzuges unter kontrollierten Bedingungen erfolgen. Auf fast allen kartierten Flächen ist eine späte Nachbeweidung im Herbst möglich. Bei einigen Flächen der Flachland-Mähwiesen ist eine Aushagerung erforderlich, da hier das Auftreten von Nährstoffzeigern zu einer starken Beeinträchtigung der LRT führt. Auf einer Fläche ist eine Entbuschung notwendig.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für die LRT Silikatschutthalden und Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation sind über die allgemeinen Handlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen nicht notwendig.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Wald-LRT: 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder), 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder) des SCI. Zum Erhalt der Struktur- und Artenvielfalt sind Biotopbäume zu bewahren, starkes stehendes und liegendes Totholz zu belassen, die lebensraumtypische Baumzusammensetzung zu erhalten und eine Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten durchzuführen.

Für einige Hainsimsen-Buchenwälder ist das Anlegen von Femel- und /oder Femelsaumlieben von ca. 0,2 - 0,6 ha Größe in Voll- oder Teilmastjahren der Rot-Buche eine geeignete Maßnahme zur Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung. Über vorhandener Rot-Buchen-Naturverjüngung ist zügiges Nachlichten notwendig. Beim Ausbleiben von Buchen-Naturverjüngung sollte die Möglichkeit einer Kunstverjüngung oder anderer Verfahren geprüft werden (Wildlingswerbung im Untersuchungsgebiet oder Bucheckern-Streu-Saat). Im Zuge weiterer vorgeschlagener forstlicher Maßnahmen sollte eine Mischungsregulierung zugunsten der Hauptbaumarten im Unterstand erfolgen, der lebensraumtypische Unterstand bei Hiebmaßnahmen geschont, gesellschaftsfremde Baumarten mit hohem Verjüngungspotenzial entnommen und vitale, großkronige Rot-Buchen gefördert werden.

Für mehrere Bestände der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder ist eine gesteuerte waldbauliche Einflussnahme auf die Mischbaumarten notwendig, um die lebensraumtypische Baumzusammensetzung zu erhalten und eine Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten zu fördern. Vorgeschlagen werden dazu zum einen das Anlegen von Loch- bzw. Femelhieben von ca. 0,2 bis 1,0 ha Größe und zum anderen auch eine künstliche Bestandesbegründung.

Für die Schlucht- und Hangmischwälder im SCI sind derzeit keine Verjüngungsmaßnahmen notwendig. In schwer bewirtschaftbarem Gelände kann ein ausreichender Anteil der Hauptbaumarten Gewöhnliche Esche, Berg-Ahorn und Berg-Ulme durch Einzelbaumentnahmen oder Brennholznutzung der Nebenbaumarten unterstützt werden. Bei ausdrücklichem Nutzungsverzicht ist eine Ringelung einzelner Rot-Buchen oder Spitz-Ahorne zur Schaffung starken Totholzes möglich.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG-II-ARTEN

Erhaltungsmaßnahmen sind im SCI für die Anhang II-Arten Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) notwendig. Sie umfassen bauliche Maßnahmen in den Quartieren. Besonders in der sehr baufälligen und vermüllten ehemaligen Gaststätte „Waldfrieden“, die als Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeis-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

sennase und als Zwischenquartier des Großen Mausohrs dient, machen sich zur Sicherung des Quartiers Erhaltungsmaßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich. Zu nennen sind hier bspw. Müllberäumung, Rückbau von Gebäudeteilen, Reparatur und Abdichtung des Daches, Einbau einer massiven Metalltür mit Durchflug sowie Schaffung von Hangmöglichkeiten. Als weitere Erhaltungsmaßnahmen für die Kleine Hufeisennase sind die weiteren im SCI gelegenen Quartiere "Kalkofen Bahretal" und "Wasserhäuschen Bahretal" baulich instand zusetzen.

Für die Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) sind keine über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinausgehenden Erhaltungsmaßnahmen notwendig.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 181

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandnutzung	19,5	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520), Feuchte Hochstaudenflur (6430)
Herausnahme sensibler Bereiche aus Bewirtschaftung/Auszäunung	0,5	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Vermeidung einer fortschreitenden Schädigung der Uferbereiche durch Vertritt	Fließgewässer mit Ufervegetation (3260)
Beseitigung von störenden Elementen (organische und nicht organische Ablagerungen)	< 0,1	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT durch Beseitigung von Beeinträchtigungen	Fließgewässer mit Ufervegetation (3260)
Erhaltung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten	17,4	Erhaltung und Sicherung des LRT für die nächste Waldgeneration durch Förderung der Hauptbaumart	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Schaffung und Erhalt von Strukturen (insbesondere durch Belassen von Totholz und Biotopbäumen)	54,5	Erhaltung der wertgebenden Lebensraumstrukturen und Biotopeigenschaften der LRT	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*),
Artenschutzmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Fledermausquartieren	0,1	Erhaltung des Wochenstuben- und Zwischenquartiers "Waldfrieden", "Wasserhäuschen Bahretal" und "Kalkofen Bahretal"	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Beseitigung von Ablagerungen und Rückbau von baulichen Anlagen	0,1	Verringerung der Beeinträchtigungen in der Wochenstuben- und Zwischenquartier "Waldfrieden"	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in erster Linie auf Grundlage der Freiwilligkeit aufbauen. Das erscheint dort realistisch, wo die gegenwärtige Nutzung bereits weitgehend den geforderten Maßnahmen entspricht. Als günstig für die Umsetzung der Maßnahmen wird angesehen, dass bereits jetzt ein Teil der Flächen im FFH-Gebiet über Fördermaßnahmen gepflegt bzw. bewirtschaftet werden und dadurch einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Eine Fortführung der Förderung wird für alle Flächen vorgeschlagen.

Im Rahmen der Abstimmung der Managementplanung mit den Behörden und Flächennutzern bzw. Eigentümern wurden keine grundsätzlichen Konfliktpotenziale festgestellt. Allerdings sind einige Flächen des LRT Flachland-Mähwiesen im Süden des SCI aufgrund der Nässe vermutlich nicht länger durch eine Mahd zu bewirtschaften. Eine alternative Beweidung mit Rindern ist aufgrund der dadurch verursachten Trittschäden aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar. Zur Lösung des Konfliktes werden die Prüfung der Standortverhältnisse und die Klärung evtl. nötiger Maßnahmen durch die zuständige UNB vorgeschlagen. Ein weiterer Konflikt besteht für das Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase und das Quartier des Großen Mausohrs in der ehemaligen Gaststätte „Waldfrieden“ im nördlichen Teil des SCI. Nach Mitteilung der zuständigen Naturschutzbehörde ist der Eigentümer seit mehreren Jahren nicht auffindbar, so dass keine Informationen über die Toleranz des Eigentümers bezüglich des Fledermausquartiers und der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen vorliegen.

Für nicht abgestimmte Maßnahmen aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft oder bei unbekanntem Nutzern für Wald- und Offenland-Lebensraumtypen sind ebenfalls Konfliktpotenziale anzunehmen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 181 wurde im Original vom Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Wolfgang Buder aus Dresden erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen

Karte 2: Übersichtskarte Arthabitate